

1598 Desem. 2

265

Catharina Dolphus an Bürgermeister und Rat der Stadt Soest:
^{der Anspruch}
~~die Forderung~~ der Vormünder ihrer Kinder erste Ehe, Johan Greven-
 kern und Germin Betram, Bürger zu Geseke, auf einen Anteil
 am Erbe ihres verstorbenen ~~Bunders~~ Bunders Goeddet Dolphus
 sei nicht gerecht fertigt, weil sie mit ihren Kindern vor ~~erzogen~~
 Antritt ihrer zweiten Ehe eine Erbteilung vorgenommen habe.
 Das Erbe ihres Bunders Goeddet stände ihr und ihrem ~~Bund~~
 Bunde Johan als nächsten Verwandten zu. Falls ihren Kindern
 von diesem Erbe etwas gebühre, wolle sie sich mit ihnen
 nach dem Recht der Stadt Geseke auseinandersetzen.

Auspel. - Papier

Rückseite: Außenadresse; Präsentationsvermerk zum 3. Desem.
 1598